



Mehrsprachiges Offenes Radio MORA  
Parkgasse 3  
7304 Großwarasdorf

BKA - II/5 (Volkgruppenangelegenheiten)

  
Sachbearbeiterin

  
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [volksgruppen@bka.gv.at](mailto:volksgruppen@bka.gv.at) zu  
richten.

Geschäftszahl: 2025-0.925.601

Ihr Zeichen: Ansuchen um Förderung  
durch das Bundeskanzleramt  
(Volkgruppenförderung) (2025-  
1011160822278)

**Förderungsnehmer/in: Mehrsprachiges Offenes Radio MORA**  
**Vorhaben/Projekt: "Romani ora - das zweisprachige Mittagmagazin aus  
Oberwart"**  
**VG-Förderung 2026/2027, Medienförderung**  
**Förderungszusage, 183.400,- Euro**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund Ihres Ansuchens auf Medienförderung (Volkgruppenförderung) 2026/2027,  
eingelangt am 10. November 2025, ergeht folgende Förderungszusage:

- 1. Förderungszeitraum:** 01.01.2026 bis 31.12.2027
- 2. Gesamtförderungsbetrag:** 183.400,- Euro (in Worten: einhundertdreiundachtzig-  
tausendvierhundert Euro)
- 3. Förderungszweck:**  
Projektförderung:  
Für die tägliche (Montag bis Freitag) einstündige *romasprachige/zweisprachige*  
Sendung/Herausgabe/Produktion „*Romani ora – das zweisprachige Mittagmagazin*  
*aus Oberwart*“/„*Radio Mora*“ (*Leitmedium*) einschließlich Online-Stellung, Streaming,  
Podcasts, Social Media Auftritt auf Instagram und YouTube in Kooperation mit dem

Verein Roma-Service: projektbezogene Personal- und Honorarkosten, Miet- und Betriebskosten im Haus der Volksgruppen (bis max. 15.000,- Euro), Kosten für Implementierung auf der vereinseigenen Webseite (einschließlich laufende Kosten für den Glasfaseranschluss) sowie Instandhaltung und Wartung der technischen Infrastruktur

#### **4. Förderungsbedingungen:**

Als Teil des zustande gekommenen Förderungsvertrages gelten zudem die bereits bei der Antragstellung akzeptierten „Allgemeinen Bedingungen für die Gewährung von Förderungen durch das Bundeskanzleramt“ sowie der „Leitfaden für die Abrechnung von Förderungen durch das Bundeskanzleramt“ als vereinbart.

Falls das Vorhaben/Projekt der Vermittlung und Förderung von Medienkompetenz dient, wird auf Punkt 1.8 der Allgemeinen Förderungsbedingungen des Bundeskanzleramts aufmerksam gemacht. Allfällige Korrekturen oder Ergänzungen zu bereits gemeldeten Vorhaben/Projekten können über die Mail-Adresse [medienkompetenz@rtr.at](mailto:medienkompetenz@rtr.at) veranlasst werden.

Auf die Förderung des Bundeskanzleramtes ist in geeigneter Weise hinzuweisen, wie z.B. im Rahmen von Webauftritten, (Online-)Publikationen etc. Das Logo des Bundeskanzleramtes steht unter [Logo - Bundeskanzleramt Österreich](#) zum Download bereit. Beachten Sie bitte auch die Verwendungsrichtlinien für den Einsatz des Logos.

##### **4.1. Veröffentlichungen:**

Der Förderungsgeber hat das Recht, eigene Veröffentlichungen über die Förderung, mit Ausnahme der als vertraulich vereinbarten Mitteilungen, vorzunehmen.

##### **4.2. Sicherung des laufenden Betriebes und Erhaltungspflicht:**

Der Förderungsnehmer verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass jene Förderungsvorhaben, die ihrer Natur nach einem laufenden Betrieb zugänglich sind, diesem zugeführt werden und geförderte Gegenstände in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten.

## 5. Zustandekommen des Förderungsvertrags, Zahlungsplan:

Der Förderungsvertrag kommt zustande, wenn die nach den Vereinsstatuten Zeichnungsberechtigten innerhalb von zwei Wochen mit E-Mail an [volksgruppen@bka.gv.at](mailto:volksgruppen@bka.gv.at) mitteilen, dass der Förderungsnehmer Mehrsprachiges Offenes Radio MORA die Förderungszusage vom 28. Jänner 2026, GZ 2025-0.925.601, annimmt. Widrigenfalls gilt die Förderungszusage des Bundeskanzleramtes als widerrufen.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt in vier Teilraten:

1. Rate: 50.000,- Euro nach **Vorliegen der Annahme des Förderanbots**
2. Rate: 41.700,- Euro im **September 2026**, nach ordnungsgemäßer Abrechnung der Fördervorjahre bis einschließlich 2023 sowie nach Einlangen der Abrechnungsunterlagen für das Jahr 2024/2025
3. Rate: 50.000,- Euro im **Jänner 2027**, nach Übermittlung des Mietvertrages (Haus der Volksgruppen)
4. Rate: 41.700,- Euro im **September 2027**

auf das Konto des Förderungsnehmers **Mehrsprachiges Offenes Radio MORA**, [REDACTED].

## 6. Abrechnungsbestimmungen:

### 6.1. Abrechnungsfrist und vorzulegende Unterlagen

Der Förderungsnehmer verpflichtet sich, der **Abteilung I/17 – Förderungskontrolle und -management des Bundeskanzleramtes, 1010 Wien, Ballhausplatz 2**, spätestens bis zum **31. Jänner 2028** die Abrechnungs- und Berichtsunterlagen vorzulegen und zwar unter Verwendung der auf der Homepage des Bundeskanzleramtes, Volksgruppenförderung, zur Verfügung stehenden

- Vorlage einer Belegaufstellung
- Vorlage für eine Gesamt-Einnahmen-Ausgaben-Aufstellung
- Vorlage für eine projektbezogene Einnahmen-Ausgaben-Aufstellung

Fristgerecht zum Abrechnungstermin sind die **Original-Belege per Post** an das Bundeskanzleramt, Abteilung I/17, Ballhausplatz 2, 1010 Wien und die **Berichtsunterlagen, bestehend** aus dem Berichtsformular und dem mit den IST-Daten befüllten

Aktivitätenerfassungsformular sowie der Feedback-Auswertung, **per E-Mail** an [foerderkontrolle@bka.gv.at](mailto:foerderkontrolle@bka.gv.at) zu übermitteln.

Bitte achten Sie auf die Einhaltung des Förderungszwecks und des Abrechnungstermins. Für ausbezahlte und nicht zeitgerecht zur Abrechnung vorgelegte Förderungsmittel muss eine Rückzahlung erfolgen.

#### 6.1.1. *Wirkungsorientierte Berichterstattung:*

Über die Durchführung der geförderten Aktivitäten ist Bericht zu erstatten. Die in der Folge genannten Unterlagen sind der Förderungskontrolle des Bundeskanzleramtes per E-Mail vorzulegen:

- Es ist das angeschlossene **Berichtsformular** auszufüllen.
- Zusätzlich ist das beigefügte **Aktivitätenerfassungsformular (Beilage A./)** für jede geförderte Aktivität mit den **Ist-Daten (= Daten, die den tatsächlichen Projektverlauf wiedergeben)** auszufüllen.
- Für die Aktivität *romasprachige/zweisprachige Sendung/Herausgabe/Produktion „Romani ora – das zweisprachige Mittagsmagazin aus Oberwart“/„Radio Mora“ (Leitmedium)* hat der Förderungsnehmer Feedback von den HörerInnen einzuholen. Verwenden Sie hierzu den im Anhang übermittelten **Feedbackbogen (Beilage B./)**. Die Verteilung und Vervielfältigung des Feedbackbogens liegt in der Verantwortung des Förderungsnehmers.  
Die Auswertung der gesammelten Feedbackbögen hat in dem beigefügten **Auswertungstool (Beilage C./)** zu erfolgen. Dieses ist gemeinsam mit den unter 6.1. und 6.1.1 genannten Unterlagen der Förderungskontrolle des Bundeskanzleramtes per E-Mail vorzulegen.

#### 6.2. Bei Projektförderung: Rückforderung wegen Gewinnerzielung

Hat bei einer Projektförderung die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung über das Projekt einen Gewinn ergeben, wird die gewährte Förderung dementsprechend gekürzt und allenfalls zu viel ausbezahlte Förderungsmittel zurückgefordert.

### 6.3. Inventarverzeichnis:

Über die mit den Volksgruppenförderungsmitteln angeschafften Güter, deren Anschaffungswert im Einzelnen 1.000,- Euro übersteigt, hat der Förderungsnehmer ein fortlaufendes Inventarverzeichnis zu führen und dem Förderungsgeber eine Abschrift hiervon mit der Abrechnung zu übermitteln. Das Inventarverzeichnis hat folgende Angaben zu enthalten: Inventarnummer, Gegenstand, Anschaffungspreis, Geschäftszahl des Förderungsvertragsaktes, Datum und Grund des Ausscheidens.

Wien, am 28. Jänner 2026

Für die Bundesministerin für Europa, Integration und Familie:

i.V. Girardi

#### Beilagen:

Berichtsformular

Beilage A./ Aktivitätenerfassungsformular

Beilage B./ (Feedbackbogen)

Beilage C./ (Auswertungstool)

Elektronisch gefertigt

## BERICHT

über die Verwendung der vom Bundeskanzleramt für die Jahre 2026/2027  
mit Vertrag GZ 2025-0.925.601 gewährten Volksgruppenförderungsmittel in der Medienförderung  
Rechtsgrundlage: § 11 Abs. 2 des Volksgruppengesetzes  
Dient auch zur Vorlage an den zuständigen Volksgruppenbeirat

1. **Förderungsnehmer: Mehrsprachiges Offenes Radio MORA**
2. **Förderungsbetrag: 183.400,- Euro**
3. **Vom Bundeskanzleramt geförderte Zwecke:**

	vom Förderungsnehmer auszufüllen:		vom BKA auszufüllen:
	Gesamtkosten	zur Abrechnung vorgelegte Belege in Euro	abgerechneter Betrag
Projektförderung: Für die tägliche (Montag bis Freitag) einstündige <i>romasprachige/zweisprachige</i> Sendung/Herausgabe/Produktion „ <i>Romani ora – das zweisprachige Mittagmagazin aus Oberwart</i> “/„ <i>Radio Mora</i> “ ( <i>Leitmedium</i> ) einschließlich Online-Stellung, Streaming, Podcasts, Social Media Auftritt auf Instagram und YouTube in Kooperation mit dem Verein Roma-Service:			

<ul style="list-style-type: none"> <li>• projektbezogene <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Personalkosten</li> <li>○ Honorarkosten</li> <li>○ Miet- und Betriebskosten im Haus der Volksgruppen (bis max. 15.000,- Euro)</li> <li>○ Kosten für Implementierung auf der vereinseigenen Webseite (einschließlich laufende Kosten für den Glasfaseranschluss) sowie Instandhaltung und Wartung der technischen Infrastruktur</li> </ul> </li> </ul>			
---	--	--	--

.....

(Ort, Datum)

.....

Name/n (in BLOCKSCHRIFT) und Unterschrift/en des/der Zeichnungsberechtigten